



Vorlage	Vorlage-Nr: 224/2021-2026									
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 19.01.2023									
Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßennamen in der Ortschaft Bramstedt a) Im Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 19 „Schulstraße“ b) Im Plangebiet des in der Aufstellung befindlichen Bauleitplanverfahrens Nr. 17 „Im Dorfe II“										
Beratungsfolge:										
<table><thead><tr><th>Status</th><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr><tr><th>Ö / N</th><th></th><th></th></tr></thead><tbody><tr><td>X</td><td>08.02.2023</td><td>Ortsrat Bramstedt</td></tr></tbody></table>		Status	Datum	Gremium	Ö / N			X	08.02.2023	Ortsrat Bramstedt
Status	Datum	Gremium								
Ö / N										
X	08.02.2023	Ortsrat Bramstedt								

- a) In dem Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 19 „Schulstraße“ soll in Kürze mit der Erschließung des Baugebietes begonnen werden. Die dort herzustellende Straße wird in dem Eigentum der Gemeinde übergehen und soll für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Hierfür wird der Ortsrat Bramstedt gebeten, einen neuen Straßennamen zu benennen.
- b) In der Ortschaft Bramstedt befindet sich ein weiteres Bauleitplanverfahren in der Aufstellung (B-Plan Nr. 17 „Im Dorfe II“). Hier wird ein Privatweg entstehen, um das Baugebiet zu erschließen. Die Gemeinde kann ohne rechtliche Auswirkungen für Privatwege einen Straßennamen erteilen. Die Gemeinde sollte dieses Recht nutzen, um die Grundstücke ordnungsgemäß zuordnen zu können. Gerade im Notfall müssen auch Privatwege von Polizei/ Feuerwehr/ Notarzt gefunden werden können. Der Name wird in das Straßenbestandsverzeichnis (ohne Widmung) als Privatweg aufgenommen und es ergehen entsprechende Mitteilungen an die Behörden. Der Ortsrat Bramstedt wird gebeten, für den Privatweg einen Straßennamen zu benennen.

Der Ortsrat Bramstedt beschließt gem. § 93 Abs. 1 Nr. 3 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) über die Benennung von Straßen, die ausschließlich im Gebiet der Ortschaft liegen. Dies ist bei beiden Straßen der Fall.

Leider sind in beiden Plangebieten bereits die Lagebezeichnungen als Straßennamen vergeben.

Daher schlägt die Gemeindeverwaltung folgende Straßennamen vor:

1. für a) Hinter dem Kindergarten
2. für b) Neulandsacker
3. weitere mögliche Straßenbezeichnungen: St.-Jacobiweg, Hinrich-Klinghe-Straße, Johann-Hinrich-Röver-Straße
4. Vorschläge des Orsrates Bramstedt

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Nach Beratung.

Anlagen:

- Bebauungsplan Nr. 19 „Schulstraße“, OT Bramstedt
- Planzeichnungsentwurf f. Bebauungsplan Nr. 17 „Im Dorfe II“, OT Bramstedt